

Landesrechnungshof:

OP-Warteliste sagt nur wenig über tatsächliche Wartezeiten aus

Landesrechnungshof: Berechnungsmethode zur Ermittlung der OP-Wartezeiten verwässert Informationsgehalt

(LK) Seit September 2019 ist es möglich, sich im Internet über die Wartezeiten auf bestimmte Operationen in Salzburgs Fondskrankenanstalten zu informieren. Diese sogenannte „OP-Warteliste“ war nun Gegenstand einer Prüfung durch den Salzburger Landesrechnungshof, der in seinem jüngsten Prüfbericht die mangelnde Aussagekraft dieser OP-Warteliste kritisierte.

Die gesetzlichen Grundlagen verlangen, dass zumindest für die Bereiche Augenheilkunde, Orthopädie und Traumatologie sowie Neurochirurgie eine Warteliste auf Operationen veröffentlicht wird. Aufgrund eines Auftrages der Salzburger Landesregierung setzen die Salzburger Landeskliniken diese Aufgabe für alle Fondskrankenanstalten im Bundesland Salzburg um - die erste OP-Warteliste wurde im Herbst 2019 im Internet veröffentlicht.

Den Anstoß für die Prüfung der OP-Warteliste gab ein Auftrag des Landtagsklubs der SPÖ. Der geprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2021.

Berechnungsmethode stellt Aussagekraft der OP-Warteliste in Frage

Dem Prüfungsauftrag folgend untersuchte der Landesrechnungshof die Vorgehensweise der Salzburger Landeskliniken bei der Ermittlung der OP-Wartezeiten im Detail. Dabei zeigte sich, dass zuerst für jede der drei genannten Abteilungen die durchschnittliche OP-Wartezeit je Eingriffsart ermittelt wurde. Die Abteilung Orthopädie und Traumatologie des Salzburger Landeskrankenhauses führte beispielsweise bis zu 225 verschiedene Eingriffsarten durch. In weiterer Folge wurden die einzelnen Durchschnitte je Eingriffsart aufsummiert und ein gesamter Durchschnitt je Abteilung berechnet. Eingriffe mit einer Wartezeit unter vier Wochen blieben dabei unberücksichtigt. „Folglich zeigt die OP-Warteliste nur den Durchschnitt vom Durchschnitt“, so der Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs, Ludwig F. Hillinger. Die einzigen Ausnahmen bildeten Operationen von Grauem Star sowie Knie- und Hüft-Totalendoprothesen, die in der OP-Warteliste zusätzlich separat ausgewiesen wurden. Wie sich bei der Prüfung des Landesrechnungshofs zeigte, änderte sich bislang an dieser Berechnungsmethode nichts.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen OP-Wartezeiten unberücksichtigt blieb auch, wenn ein Patient aus beruflichen oder privaten Gründen nicht den nächstmöglichen, sondern einen späteren Termin wählte. Aber auch der Wunsch, nur von einem ganz bestimmten Arzt operiert zu werden, konnte bzw kann die Wartezeit verlängern.

Keine Bevorzugung von Sonderklassepatienten festgestellt

Eine Bevorzugung der Patienten der Sonderklasse gegenüber den Patienten der Allgemeinklasse bei der Terminvergabe wurde vom Landesrechnungshof nicht festgestellt.

Wartelistenregime: Beschlüsse des Salzburger Landtages zeitnah umsetzen

Als Folge einer bundesgesetzlichen Bestimmung fasste der Salzburger Landtag im Oktober 2012 den Beschluss über ein Ausführungsgesetz für ein transparentes Wartelistenregime in Salzburgs Spitälern. Es sollte allerdings sieben Jahre dauern, bis die Landesregierung an die Salzburger Landeskliniken den Auftrag zur Veröffentlichung der ersten Warteliste im Internet erteilte. Auch die Umsetzung des Beschlusses des Salzburger Landtages vom Herbst 2019, das derzeitige Modell schrittweise auszubauen, den Informationsgehalt und die Transparenz zu erhöhen, lässt bislang auf sich warten.

Inhaltliche Richtigkeit geht vor optischen Außenauftritt

Dass sich der Salzburger Landtag einen - nach dem Muster anderer Bundesländer - „lebhafteren“ optischen Außenauftritt der Warteliste wünscht, ist den Protokollen des Landtages deutlich zu entnehmen. Hillinger: „Dazu möchte ich sagen, dass der optische Außenauftritt der Warteliste nachrangig gegenüber der inhaltlichen Richtigkeit, der Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der Wartezeiten sein sollte“.